

Erklärung gemäß Art. 5 VO (EU) 2019/2088 (SFDR)

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Vergütung an den Vorstand der BKS Bank orientiert sich an den Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen, am Beitrag zum Geschäftserfolg und an angemessenen branchenüblichen Standards für Unternehmen vergleichbarer Größe. Berücksichtigt ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die Vergütungspolitik wurde 2022 neu geregelt und von der 83. ordentlichen Hauptversammlung beschlossen. 2023 erfolgten in der Vergütungsrichtlinie nur unwesentliche Änderungen. Diese Änderungen wurden vom Vergütungsausschuss beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Der steigenden Bedeutung von Nachhaltigkeit entsprechend wurden dabei neben finanziellen Leistungskriterien und Risikokriterien auch folgende nichtfinanzielle Leistungskriterien zur Bemessung der variablen Vergütung definiert:

- ISS ESG-Rating: Erhaltung des Prime-Status
- Volumensentwicklung nachhaltiger Produkte
- jährliche EMAS-Zertifizierung und
- Fluktuationsrate

Nachhaltigkeitsziele sind im Vergütungssystem des Vorstandes mit 30 % gewichtet.

Überprüfung und Anpassung der Strategie

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und der zur Verfügung stehenden Methoden wird es regelmäßig zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen. Die hier beschriebene Strategie wird zumindest einmal jährlich überprüft.